

Bördeland-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen

Biere Eggersdorf Eickendorf
Großmühlingen Kleinmühlingen Welsleben Zens

Jahrgang 2020

Nr. 06

02.09.2020

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

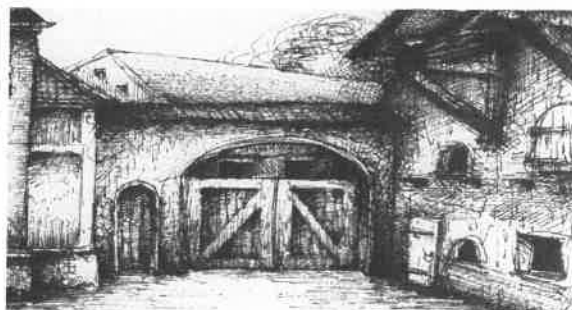
Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3
OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
OT Großmühlingen, Lebensmittelmarkt M. Padberg, Am Anger 10
OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Bördestraße 7

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite 3 - 6	Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 27.08.2020
Seite 6	Informationen des Ordnungsamtes
Seite 7	Blutspendetermine
Seite 7	Stellenausschreibung Abwasserzweckverband Saalemündung
Seite 8	Öffentliche Bekanntmachung Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Seite 9 - 12	Informationen zum Projekt SuedOstLink (50hertz)



Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
 OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
 ☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
 e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
 Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
 Freitag jeden 1. Freitag im Monat von
 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

**Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
 Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
 - Rubrik Bürgerservice erhältlich.**

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 von 16.00 - 18.00 Uhr
 Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 17.30 - 18.30 Uhr
 Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf

Montag
 17.00 - 18.30 Uhr
 Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 Von 18.00 - 19.00 Uhr
 in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
 Von 18.30 - 19.30 Uhr
 Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben

jeden 1. Dienstag im Monat
 Von 18:30 - 19:30 Uhr
 Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
 Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
Störung/Straßenbeleuchtung Avacon AG	08000282266
Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111 08001110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Ab Montag, den 31.08.2020 gelten folgende Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	jeden 1. Freitag im Monat von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bei Besuchen in der Verwaltung sind die Abstandsregeln einzuhalten und es ist ein Mundschutz zu tragen.

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland am 27.08.2020

Beschluss 01-05/2020 – Beschluss über die Wahl der Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage des 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), in Verbindung mit § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) des Landes Sachsen Anhalt, in den zur Zeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, **Herrn Ingo Hesse**, wohnhaft im OT Biere, zum Schiedsmann der Schiedsstelle der Gemeinde Bördeland zu wählen und dem Amtsgericht Schönebeck zur Berufung vorzuschlagen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 02-05/2020 – Übernahme der Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Modernisierung Sportplatz des MTV 1887 e.V. Welsleben“, Turnplatz 13 OT Welsleben, 39221 Bördeland

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Modernisierung Sportplatz des „MTV 1887 e.V. Welsleben“, Turnplatz 13 OT Welsleben, 39221 Bördeland aus der Leader-Förderung „RELE FP-6310“ Teil E bei Insolvenz oder Auflösung des Männer-Turn-Vereins 1887 Welsleben e.V. zu übernehmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 03-05/2020 – Übernahme Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Dachsanierung Vereinssporthalle Eickendorf des Bördesportvereins Eickendorf e.V., Mittagstr. 7 OT Eickendorf, 39221 Bördeland

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Dachsanierung Vereinssporthalle Eickendorf des „Bördesportvereins Eickendorf e.V.“, Mittagstraße 7 OT Eickendorf, 39221 Bördeland aus der Leader-Förderung „RELE FP-6310“ Teil E bei Insolvenz oder Auflösung des Bördesportvereins Eickendorf e.V. zu übernehmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 04-05/2020 – Bestätigung der Annahme und Verwendung von Spendengeldern für die Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S.288) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland (Amtsblatt Bördeland-Kurier Nr. 11 vom 07.11.2019) in den derzeit geltenden Fassungen bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € für das Kinder- und Familienfest der Gemeinde Bördeland von der Avacon GmbH Oschersleben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 05-05/2020 – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 03 „Wendische Straße“ in der Gemeinde Bördeland OT Großmühligen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl.LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), i. V. m. den § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, in den derzeit gültigen Fassungen, ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung des aufgetretenen Mangels zum Bebauungsplan Nr. 03 „Wendische Straße“ im OT Großmühligen der Gemeinde Bördeland durchzuführen und den Bebauungsplan nach Abschluss dieses Verfahrens erneut in Kraft zu setzen. In dem ergänzenden Verfahren ist eine erneute Abwägung vorzunehmen und der Bebauungsplan erneut als Satzung zu beschließen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 06-05/2020 – Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Auf der Grundlage der §§ 99 Abs. 5 und 108 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Vorberatung im Haushaltsausschuss, eine Kreditaufnahme

in Höhe von 768.000,00 €.

Der Bürgermeister erhält gleichzeitig die Vollmacht zur Kreditaufnahme zu folgenden Bedingungen:

- Tilgung: Annuitätendarlehen mit anfänglich 3,3 % Tilgung
- Zinsbindung: 10 Jahre
- Zinssatz: der günstigste Tageszinssatz
- Zins- und Tilgungszahlung: Vierteljährlich zum 15.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 07-05/2020 – Investitionsmaßnahme „Grüne Ecke“ Zens

Auf der Grundlage des § 104 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, die Durchführung der Investitionsmaßnahme

„Grüne Ecke“ im OT Zens – Modernisierung und Erweiterung –

im Rahmen einer Förderung über das LEADER-Programm,

ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2021 als sachlich und zeitlich unabweisbare Auszahlung.

Die Maßnahme ist in den Haushalt 2021 wie folgt verbindlich einzustellen:

Gesamtkosten	80.000,00 €
Förderung	60.000,00 €
Eigenmittel	20.000,00 €

Die Eigenmittel werden mit der Investitionspauschale nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) finanziert.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 11-05/2020 – Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bierer Straße“ Wohnbebauung im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166), i. V. m. den § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, in den derzeit gültigen Fassungen, den Bebauungsplan „Bierer Straße“ Wohnbebauung im OT Eickendorf der Gemeinde Bördeland aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Flurstücke 10255, 42/2, 42/1, 350/41, 10262,

-Kurier, Jahrgang 2020, Nr.06, 02.09.2020, S. 6

10261, und 10253 der Flur 2 Gemarkung Eickendorf mit einer Größe von ca. 0,7 ha. Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung von 6 Einfamilienhäusern geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeinderat beschließt, die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 08-05/2020 – Anschaffung eines Multicar M 31 C – Finanzierung über Leasingvertrag (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 09-05/2020 – Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Förderung der regionalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Dorfentwicklung ab 2018-LEADER) Abbruch eines nicht mehr genutzten Schulgebäudes im OT Großmühligen (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Beschluss 10-05/2020 – Personalangelegenheiten (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen

Information zum bundesweiten Warntag am 10. September 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bördeland,

am **10. September 2020** findet erstmals seit der Wiedervereinigung ein bundesweiter Warntag statt.

An diesem Tag wird pünktlich um **11:00 Uhr** ein bundesweiter Probealarm mit allen vorhandenen Warnmöglichkeiten wie zum Beispiel Radio, Fernsehen, soziale Netzwerke, Warn-Apps, Sirenen und Lautsprecherdurchsagen durchgeführt.

Nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz wird der bundesweite Warntag **ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September** stattfinden.

Ziel des Warntages ist es, die Bevölkerung für das Themenfeld **Warnung** zu sensibilisieren. Häufig wissen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr, was Warnsignale bedeuten oder wie man sich im Ereignisfall richtig verhält. Der bundesweite Warntag soll dazu beitragen, das Thema Warnung wieder ins Bewusstsein zu rücken und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken.

Im gesamten Salzlandkreis werden somit **am 10. September 2020 um 11:00 Uhr** alle digitalen Sirenen durch die Leitstelle ausgelöst. Bei dieser Probealarmierung wird jede Sirene **einen** Warnton abgeben.

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Autoschlüssel

Am 30.07.2020 wurde am Ortseingang Eggersdorf aus Schönebeck (Elbe) kommend ein einzelner Autoschlüssel der Marke Ford aufgefunden.

Er wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Blutspendetermin im OT Eggersdorf

Die nächste Blutspende findet am Freitag, den 09. Oktober 2020 im Bürgerhaus, Kirchstraße 4, OT Eggersdorf 39221 Bördeland von 16.00 bis 19.00 Uhr statt.

Blutspendetermin im OT Großmühlingen

Die nächste Blutspende findet am Montag, den 02. Oktober 2020 in der Friedrich Loose Grundschule Großmühlingen, Breiter Weg 3, OT Großmühlingen 39221 Bördeland von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr statt.

Blutspendetermin im OT Welsleben

Die nächste Blutspende findet am Dienstag, den 15. September 2020 im Gemeindesaal, Krumme Straße 31 OT Welsleben 39221 Bördeland von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr statt.



Im Abwasserzweckverband „Saalemündung“ mit Sitz in Calbe (Saale) sind folgende Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Dokumentation und Archivierung (m/w/d)
Baubetreuung und Liegenschaften (m/w/d)

Nähere Informationen finden Sie unter
www.azvsm.de

Amt für Landwirtschaft,

Wanzleben, 19.08.2020

Flurneuordnung und Forsten Mitte

Außenstelle Wanzleben

Ritterstraße 17-19

39164 Wanzleben - Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit der 1. Änderungsanordnung zum „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ vom 19.08.2020 wurden folgende Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung Etgersleben, Flur 6, Flurstück: 921/105

Betreffend dem vorgenannten Flurstück werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

(DS)

gez. Mathias Arnold

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Kartierungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A und B des Projekts SuedOstLink beginnt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhalten wir ein aussagekräftiges Bodenprofil und können die bodenmechanischen Eigenschaften in unsere Planungen einbeziehen.

Der SuedOstLink wird als HGÜ-Verbindung grundsätzlich als Erdkabel geplant. Die Verlegung der Erdkabel erfolgt in der Regel in offener Grabenbauweise. Nur in Ausnahmefällen, wenn zum Beispiel andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche zu queren sind, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Abweichend vom Grundsatz der Errichtung als Erdkabel sind in eng begrenzten Ausnahmen Teilabschnitte in Freileitungsausführung möglich. Im Abschnitt A1 wird eine solche Freileitungsausnahme für zwei Teilabschnitte zwischen Wolmirstedt und Magdeburg-Olvenstedt sowie Welsleben und Förderstedt geprüft. Auslöser der Prüfung waren Anträge der örtlichen kommunalen Gebietskörperschaften.

Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse oder eine bestimmte Bauweise oder Ausführung. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs sowie von Verlaufsalternativen des SuedOstLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus kann es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und

Auswirkungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Die Grundstücke, die in Ihrer Gemeinde von den Baugrunduntersuchungen betroffen sind, finden Sie in der untenstehenden Flurstückliste Baugrunduntersuchungen.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 4,5 Tonnen, Länge ca. 5,20 Meter, Breite ca. 1,50 Meter, Höhe ca. 2,20 Meter im Fahrbetrieb, ca. 3,80 Meter im Bohrzustand) ausgeführt.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter x 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen. Die Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab August 2020 und enden spätestens im Januar 2021. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstückliste Baugrunduntersuchungen (siehe Anlage 1) ersichtlich

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass das Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Vermessungsarbeiten

Die Veröffentlichung im Bördeland-Kurier vom 26.06.2020 enthielt leider einen Fehler: Hier war fälschlicherweise zu lesen, 50Hertz plane den Abschnitt A1 des SuedOstLinks ausschließlich als Erdkabel. Richtig ist, dass der Antrag auf Planfeststellungsverfahren vom 15.05.2020 für zwei Teilabschnitte des Abschnitts A1 weiterhin eine Freileitungsprüfung vorsieht. Hierbei handelt es sich um die Verläufe zwischen Wolmirstedt und Magdeburg-Olvenstedt sowie zwischen Welsleben und Förderstedt. Zudem enthalten die Antragsunterlagen für beide Teilabschnitte auch Erdkabelverläufe als Trassierungsalternativen.

D. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

E. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1: Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen

Anlage 1: Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen

Zeitraum der Baugrunduntersuchung

August 2020 – Januar 2021

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Biere	18	11, 19, 24, 25, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 67, 72, 73, 74, 82, 83, 181, 182
Biere	19	57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 82, 115, 119, 120, 121, 122, 123, 135, 137, 138, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 202, 203, 218, 219, 220, 223
Eickendorf	10	3, 4, 5
Eickendorf	11	3, 5, 7, 8, 10
Welsleben	11	10, 12, 15, 16/1, 16/2, 22/3, 23/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 38/17, 48/17, 50/16, 52/16, 54/16, 56/11, 57/11, 60/14, 63/3, 65/4, 78/13
Welsleben	7	46, 47, 1007

PRESSEANKÜNDIGUNG | Berlin, 17. August 2020

SuedOstLink vor Ort: Aktueller Planungsstand steht bei DialogMobil-Stopps im Mittelpunkt

Derzeit arbeitet Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz an der Detailplanung für die Gleichstromverbindung SuedOstLink. Einen Blick auf den aktuellen Planungsstand ermöglicht eine Infotour. Mehr als 20 Stopps entlang des im Antrag auf Planfeststellungsverfahren enthaltenen Trassenverlaufs sind geplant. 14 Stopps davon liegen in Sachsen-Anhalt.

Neben dem aktuellen Planungsstand sollen vor allem die Inhalte des voraussichtlich dann von der Bundesnetzagentur erarbeiteten Untersuchungsrahmens im Mittelpunkt stehen. Dieser wird 50Hertz vorgeben, welche Inhalte das Unternehmen vertiefend und zusätzlich untersuchen muss.

Das DialogMobil macht auch in Ihrer Region Station in

**Mose am Kulturhaus,
am Dienstag, 1. September 2020 von 15 bis 17 Uhr,
Dorfstraße 33, 39326 Wolmirstedt,**

**Ilberstedt vor der Sparkasse,
am Montag, 21. September 2020, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
Lindenstraße, 06408 Ilberstedt,**

**Förderstedt vor dem ehemaligen Rathaus,
am Dienstag, 22. September 2020, von 11:00 bis 13:00 Uhr,
Magdeburg-Leipziger-Straße 24, 39443 Staßfurt,**

**Osterweddingen am Rathaus,
am Dienstag, 22. September 2020, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal OT Osterweddingen.**

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Sie wird Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Kraftwerksstandort Isar bei Landshut verbinden. Für den Abschnitt A1, der von Wolmirstedt bei Magdeburg bis Höhe Könnern im Saizlandkreis reicht, hatte die Bundesnetzagentur im Mai dieses Jahres das Planfeststellungsverfahren offiziell gestartet. Zurzeit erarbeitet die Behörde den Untersuchungsrahmen für diesen Abschnitt. Grundlage hierfür sind u.a. die im Erörterungszeitraum der digitalen Antragskonferenz eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen zu den Antragsunterlagen. Der SuedOstLink wird vorrangig als Erdkabel geplant. Für Teilabschnitte zwischen Wolmirstedt und Magdeburg-Olvenstedt sowie zwischen Welsleben und dem Umspannwerk Förderstedt werden weiterhin auch Freileitungsausnahmen untersucht.

Wir würden uns über einen Hinweis auf die Veranstaltungen in Ihrem Medium freuen. Selbstverständlich sind auch Sie als Medienvertreter herzlich willkommen. Im Falle Ihres Kommens würden wir uns über eine kurze Anmeldung freuen.



SuedOstLink vor Ort

DialogMobil-Stopps in Sachsen-Anhalt

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Sie wird Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Kraftwerksstandort Isar bei Landshut verbinden. Netzbetreiber 50Hertz stellt die aktuellen Planungen bei einer Infotour vor.

Hierfür macht 50Hertz mit seinem DialogMobil Station:

- **Mose** am Kulturhaus,
am **Dienstag, 1. September 2020, von 15:00 bis 17:00 Uhr**,
Dorfstraße 33, 39326 Wolmirstedt
- **Ilberstedt** vor der Sparkasse,
am **Montag, 21. September 2020, von 15:00 bis 17:00 Uhr**,
Lindenstraße, 06408 Ilberstedt
- **Förderstedt** vor dem ehemaligen Rathaus,
am **Dienstag, 22. September 2020, von 11:00 bis 13:00 Uhr**,
Magdeburg-Leipziger-Straße 24, 39443 Staßfurt
- **Osterweddingen** am Rathaus,
am **Dienstag, 22. September 2020, von 15:00 bis 17:00 Uhr**,
Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal OT Osterweddingen

Sie sind uns herzlich willkommen!



Mehr unter:

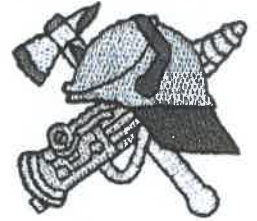
50hertz.com/suedostlink



Kofinanziert von der Fazilität
„Connecting Europe“
der Europäischen Union



Freiwillige Feuerwehr



Bürgerinitiative!!!!

**Freiwillige Feuerwehr ist eine
Selbstschutzorganisation von Bürgern für Bürger.**

Sie kann nur funktionieren, wenn die Bürger auch
mitmachen.

Auch Du bist deshalb ganz persönlich gefordert!

Komm doch einfach unverbindlich zu einem unserer
Dienstabende vorbei!

Deine Feuerwehr!

* Dienstabende finden statt in:

Biere: 19:00 Uhr - jeden zweiten Donnerstag
Eickendorf: 19:00 Uhr - jeden zweiten Donnerstag
Eggersdorf: 19:30 Uhr - jeden zweiten Freitag
Großmühligen: 19:00 Uhr - jeden zweiten Dienstag
Kleinmühligen/ Zens: 19:00 Uhr - jeden zweiten Freitag
Welsleben: 19:00 Uhr - jeden zweiten Freitag

Weitere Informationen könnt Ihr dem Schaukasten an der jeweiligen Feuerwehr entnehmen!